

## Minibeamer

### **Beitrag von „walterh“ vom 18. Oktober 2011 20:49**

Ohne jetzt kleinlich sein zu wollen: Falls irgendwas sei sollte mit dem Beamer (Kind verbrennt sich die Finger, Schule brennt ab durch Kurzschluss etc.) dann wird man fragen, WESSEN Beamer das denn nun gewesen sei.... Wie da die Haftung aussieht sollte man vorher in Erfahrung bringen.

Zumindest müsste man das Gerät beim Sicherheitsbeauftragten vorstellen und "absegnen" lassen.